



**Achte Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung
für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung)
an der Universität Bayreuth**

Vom 16. Februar 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung*):

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2009 (AB UBT 2009/034), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2016 (AB UBT 2016/008), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienzeit für das Lehramt an Realschulen beträgt einschließlich des Ablegens aller Prüfungen und der Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit sieben Semester (Regelstudienzeit).

b) Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Als Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an Realschulen wird der Erwerb von 200 Leistungspunkten (LP) verlangt.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- aa) In Satz 2 Untersatz 1 wird „1.“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird der Untersatz 2 („2. Lehramt an Gymnasien) gestrichen.
 - cc) Die Sätze 4, 5 und 7 werden gestrichen. Der bisherige Satz 6 wird Satz 4.
Der bisherige Satz 8 wird Satz 5.
- b) Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist für das Lehramt an Realschulen
ein Gesamtstudienumfang von 210 LP nachzuweisen.“
3. In § 9 Abs. 1 wird der Passus „oder Gymnasien“ gestrichen.
4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
Die Anhänge „1.1.2“, „1.2.2“, „1.3.2“, „1.4.2“, „1.5.2“, 1.6.2“, „1.7.2“, „1.8.2“, „1.9.2“,
„1.10.2“ und „1.11.2“ werden gestrichen.
5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Anhang 2.3. wird der Passus „Deutsch vertieft studiert (Lehramt an Gymnasien): In die Berechnung der Durchschnittsnote gehen die Grundlagenmodule Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie und Neuere deutsche Literaturwissenschaft sowie das Examensmodul Fachwissenschaft nicht ein.“ gestrichen.
 - b) In Anhang 2.5. wird die Tabelle „Geographie vertieft studiert (Lehramt an Gymnasien) Universitätsprüfungen“ gestrichen.
 - c) In Anhang 2.8. wird die Tabelle „Mathematik vertieft studiert (Lehramt an Gymnasien)“ gestrichen.
 - d) In Anhang 2.9. wird die Tabelle „Physik vertieft studiert (Lehramt an Gymnasien)“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Für Studierende, die nach der Prüfungs- und Studienordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2009 (AB UBT 2009/034) in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 15. Februar 2016 (AB UBT 2016/008) ein Studium für ein Lehramt an Gymnasien vor dem Wintersemester 2014/2015 oder im Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, gilt die Prüfungs- und Studienordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung

für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2009 (AB UBT 2009/034) in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 15. Februar 2016 (AB UBT 2016/008) weiter.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Juli 2014, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 2015 und 21. Dezember 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 12. Februar 2016, Az. A 3365 - I/1b.

Bayreuth, 16. Februar 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 16. Februar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16. Februar 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. Februar 2016.